

GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 35

Donnerstag, 29. August 2019

66. Jahrgang



**Sicherheit für Kinder
auf dem Schulweg
und im Straßenverkehr**



Seien Sie als Eltern Vorbild

Mit den ersten Schultagen kommt auf Ihr Kind sehr viel Neues zu, auch der Schulweg ist neu. Sicher haben Sie sich schon die ein wenig sorgenvolle Frage gestellt, wie Ihr Kind sicher zur Schule und wieder nach Hause kommt.

Wir haben daher für Sie einige Tipps und Infos zusammengestellt, die Ihnen dabei helfen sollen, Ihr Kind gut für den Schulweg vorzubereiten.

Seien Sie Vorbild!

Ihr Kind lernt von Ihnen, auch sicheres Verhalten im Straßenverkehr. Leben Sie daher richtiges Verhalten konsequent vor: auch wenn Sie in Eile sind, oder die Straße frei ist, bitte überqueren Sie die Straße erst bei „grüner“ Ampel.

Gehen Sie den Schulweg gemeinsam ab!

Beginnen Sie rechtzeitig vor dem ersten Schultag damit, mit Ihrem Kind den Schulweg einzuüben. Erklären Sie ihm dabei ausführlich mögliche Gefahrenstellen.

„Entdecken“ Sie den Schulweg gemeinsam – etwa mit selbst gemachten Fotos. Fotografieren Sie kritische Punkte und besprechen Sie mit Ihrem Kind anhand der Fotos das korrekte Verhalten an diesen Gefahrenpunkten.

Gehen Sie den Schulweg zu den üblichen Schulzeiten ab! So lernt Ihr Kind genau die Verkehrsbedingungen kennen, die es später allein zu meistern hat.

Als Faustregel gilt: Einfache Schulwege mindestens siebenmal abgehen, schwierigere mindestens doppelt so oft.

Üben und erklären Sie niemals alles gleichzeitig! Es ist besser, Schwerpunkte zu setzen und wichtige Lernschritte zu wiederholen.

Machen Sie Ihr Kind auch auf schlechte Beispiele, das heißt, falsche Verhaltensweisen anderer Erwachsener oder älterer Kinder aufmerksam.

Üben Sie sowohl den Hin- als auch den Rückweg!

Fortsetzung auf Seite 2

Der Zweckverband
Schönbuchbahn informiert



Vollsperrung der Bahnstrecke muss bis 14. Dezember bestehen bleiben

Verbesserter Schienenersatzverkehr ab Ende der Sommerferien

Die Strecke der Schönbuchbahn zwischen Holzgerlingen und Dettenhausen muss leider auch nach den Sommerferien, bis 14. Dezember 2019 voll gesperrt bleiben. Gründe sind der Einbau der Leit- und Sicherungstechnik sowie weitere Arbeiten im Gleisbereich, für die die Strecke oder einzelne Abschnitte immer wieder gesperrt werden müssen.

Vereinzelte kurzfristige Streckensperrungen für jeweils wenige Tage oder Wochen und somit ein ständiger Wechsel des Fahrplans wären für die Fahrgäste wenig praktikabel. Zudem können die Baufirmen so die Restarbeiten ohne Unterbrechungen zügig erledigen.

Als Ersatz bietet der Zweckverband Schönbuchbahn (ZVS) ab dem Ende der Sommerferien, 11. September 2019, einen verbesserten Schienenersatzverkehr mit Anpassung der Wochenend-Fahrzeiten und einem optimierten Fahrweg in Weil im Schönbuch an. Dort wird der Bus nicht mehr über den Marktplatz und die Haltestelle Röte fahren, sondern die Haltestellen Hauptstraße und Wilhelmstraße bedienen. Zusätzlich hält der Bus auch an der Turnhalle. So werden die Anschlüsse an die S-Bahnen in Böblingen sicherer und die Reiseketten stabiler.

Ebenfalls ab 11. September verkehren in den Hauptverkehrszeiten zwischen Böblingen und Holzgerlingen zwei Busse pro Fahrt. Nur ein Bus wird von Holzgerlingen nach Dettenhausen weiterfahren. Fahrgäste werden gebeten, auf die genaue Zielbeschilderung der Busse am Böblinger ZOB zu achten.

In den ersten zwei Wochen des Schuljahres stehen Schülerlotsen am ZOB und an der Haltestelle Schönbuchstraße / Tübinger Straße. Sie sind an der grünen Warnweste zu erkennen.

Der ZVS bittet alle Kunden um Verständnis für diese erneute Änderung und die damit verbundenen Beeinträchtigungen. Ab 15. Dezember 2019 wird der Schienenverkehr wieder auf der Gesamtstrecke aufgenommen, dann, während der Hauptverkehrszeiten und zu den Endzeiten der Schulen, zusätzlich im 15 Minuten-Takt zwischen Böblingen und Holzgerlingen.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Alexandra Litau**, vollendet am 03.09.2019
ihr 79. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert der Jubilarin recht herzlich
und wünscht ihr für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Fortsetzung von Seite 1

Übrigens:

Nicht immer ist der kürzeste Weg auch der sicherste Weg! Kleine Umwege bringen oft einen großen Sicherheitsgewinn!

Üben Sie auch das richtige Überqueren der Straße!

Unfallursache Nummer 1 bei Kindern, die zu Fuß zur Schule gehen, ist das Überqueren der Fahrbahn.

Achten Sie bitte daher darauf, dass Ihr Nachwuchs:

- vor jedem Betreten der Fahrbahn am Bordstein stehenbleibt, nach allen Seiten schaut, zuerst nach links, dann nach rechts, dann wieder nach links, um dann auf kürzestem Weg über die Straße zu gehen.
- wenn irgend möglich, die Straße nur an Ampeln und Fußgängerüberwegen überquert; an Zebrastreifen Blickkontakt zu den Autofahrern aufnimmt, ebenso auf Fahrbahnteilen.
- mit Ablenkungen richtig umgeht, wenn etwa Freunde auf der anderen Straßenseite winken.
- lernt, Entfernungen und Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen. Lassen Sie Ihr Kind beispielsweise die Sekunden zählen, bis ein Auto herangekommen ist.

Wichtig ist aber ebenso, dass Ihr Kind:

- auf dem Gehweg immer innen geht, also auf der von der Fahrbahn abgewandten Seite.
- unerwartete Hindernisse auf dem Gehweg - zum Beispiel Baustellen - vorsichtig passiert und Grundstücksausfahrten beachtet.

Wenn ein Schulbus zur Schule fährt!

Wenn ein Schulbus zur Schule fährt: Fahren Sie die Strecke zunächst gemeinsam "Probe"! Dann sollte Ihr Kind eine Fahrt alleine machen und Sie erwarten es an der Haltestelle. Trainieren Sie dabei die wichtigsten Regeln und Verhaltensweisen!

Wichtig ist auch, dass Ihr Kind:

- rechtzeitig an der Haltestelle ist, damit es nicht unter Zeitdruck über die Straße laufen muss.
- beim Warten an der Haltestelle den Straßenverkehr immer im Auge behält.
- an den Bus erst herantritt, wenn er zum Stehen gekommen ist und die Tür geöffnet hat.
- nach dem Aussteigen wartet, bis der Bus weggefahren ist, und erst dann die Fahrbahn überquert - wenn möglich, am nächsten Fußgängerüberweg oder an einer Ampel.

Schnallen Sie Ihr Kind im Auto an!

Wenn Ihr Kind von Ihnen oder von Eltern der Mitschüler mit dem Auto zur Schule gebracht wird, achten Sie darauf, dass es immer gut gesichert ist:

- Kinder bis zum 12. Lebensjahr sollten nach Möglichkeit hinten sitzen.
- Erst ab 1,50 Meter Körpergröße dürfen Kinder den normalen Sitzgurt benutzen. Erstklässler sind in der Regel kleiner. Sichern Sie Ihr Kind daher immer mit einem Rückhaltesystem, das seinem Gewicht und seiner Körpergröße entspricht.
- Es dürfen nur so viele Kinder mitgenommen werden, wie auch im Auto gesichert werden können.
- Grundsätzlich sollten Kinder immer auf der Gehwegseite ein- und aussteigen.

Beachten Sie bitte in jedem Fall vor Schulen die Tempo-30-Regelungen und das Überholverbot. Außerdem: Parken Sie bitte nicht sichtbehindernd - dies birgt Gefahren für Ihr und andere Kinder!

Mit dem Rad zur Schule – nicht für Schulanfänger

Mit dem Fahrrad zur Schule sollten Kinder in den ersten Schuljahren überhaupt nicht fahren. Auch wenn die Kinder ihr Fahrrad schon beherrschen, so sind sie im Straßenverkehr doch immer noch völlig überfordert. Verkehrspädagogen empfehlen, Kindern frühestens im dritten oder vierten Schuljahr die Fahrt mit dem Fahrrad zur Schule zu erlauben. Doch bedenken Sie bitte: Kinder sollten beim Radfahren einen Helm tragen. Und das Fahrrad muss selbstverständlich in einem verkehrssicheren Zustand sein!

Machen Sie Ihr Kind weithin sichtbar!

Dunkelheit und schlechtes Wetter erschweren nicht nur den Kindern, sondern auch Autofahrerinnen und Autofahrern erheblich die Sicht. Deshalb sind die Kinder zusätzlich gefährdet, auch wenn sie sich richtig verhalten. Damit Ihr Kind schon von weitem gesehen werden kann, sollte es helle Kleidung und einen Schulranzen aus reflektierendem Material tragen. Reflektoren, die man an der Kleidung befestigen kann, erhöhen die Sicherheit zusätzlich!

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Thema Schulwegtraining und Sicherer Schulweg erhalten Sie auch bei der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg oder im Internet bei der Deutschen Verkehrswacht www.dvw-ev.de oder der www.gib-acht-im-verkehr.de.

Wir wünschen allen Schulanfängern einen guten Start und die Rücksicht der motorisierten Verkehrsteilnehmer.

Das Landratsamt informiert

Zeitweilige Vollsperrung der B 464 mit Ampelregelung



Aufgrund von Baupflegearbeiten wird die Bundesstraße B 464 zwischen Dettenhausen und Walddorfhäslach im Bereich zwischen dem Eckberg-Kreisverkehr (Kreuzung Bundesstraße 464 / Kreisstraße 6912) und dem Gewann „Hochsträß“ vom 09.09. – 13.09.2019 in der Zeit von 8.15 Uhr – 15.45 Uhr zeitweilig voll gesperrt (maximal jeweils 15 Minuten).

Es wird eine Ampelanlage eingesetzt. Mit Verzögerungen im Verkehrsfluss ist zu rechnen.

Das Landratsamt informiert Bodenschutzkalkungen in den Staatswaldflächen auf den Gemarkungen Dettenhausen und Pfrondorf

**Waldbesucher bitte Betretungs-
hinweise beachten!**



Ab Montag, 2. September 2019, führt die Abteilung Forst des Landratsamts Tübingen auf den Staatswaldflächen des Revieres Tübingen-Pfrondorf Bodenschutzkalkungen durch. Die zu kalkenden Waldgebiete liegen auf der Gemarkung Pfrondorf und der Gemarkung Dettenhausen. Je nach Wetterlage wird die Maßnahme den Monat September in Anspruch nehmen. In dieser Zeit kann der Waldzutritt räumlich kurzfristig mit einer entsprechenden Beschilderung eingeschränkt werden. Hierzu wird die Abteilung Forst entsprechende Hinweisschilder aufstellen.

Die zunehmende Industrialisierung insbesondere im 20. Jahrhundert hat den Zustand der Waldböden nachhaltig beeinflusst. Massive Säureinträge in den Boden haben dazu geführt, dass Nährstoffe ausgewaschen wurden und es entstand ein für viele Bodenlebewesen zu saures Milieu. Als Folge sind viele Waldböden in ihrer Funktion als Trinkwasserfilter, Pflanzenstandort und Lebensraum nur noch eingeschränkt funktionsfähig. Die Schäden durch die Bodenversauerung aus der Vergangenheit können die Waldböden allenfalls nur zu Teilen selbständig regenerieren, was den Wald als Ökosystem und seine Funktion belastet. Mit der Ausbringung von Kalk soll die Versauerung der Waldböden abgemildert und die natürlichen Regenerationsprozesse der Böden unterstützt werden. Damit wird eine gute Basis für klimastabile Wälder und ihre vielen wichtigen Funktionen geschaffen. Die Abteilung Forst des Landratsamts Tübingen hat im vergangenen Jahr erstmals damit begonnen, Bodenschutzkalkungen durchzuführen.

Die zu kalkenden Waldgebiete können zwischen der Kreisstraße K 6912 im Westen und der Kreisgrenze zum Landkreis Reutlingen im Osten sowie vom Roten Tor im Süden bis zu Teilflächen vom Schwarzen Hau nördlich der B 464 eingegrenzt werden.

Seit rund zehn Jahren werden landesweit dafür Gemische aus Dolomit, Holzasche und Wasser für die Bodenschutzkalkung eingesetzt. Das Material wird mittels speziell ausgerüsteter Fahrzeuge vom Boden aus verblasen, was eine kurzfristige, aber erhebliche Staubentwicklung zur Folge hat. Eine gesundheitliche Gefährdung für Menschen und Tiere durch das Kalkmaterial besteht nicht. In den benannten Waldgebieten kommt es während der Ausbringungsarbeiten zu Wegesperrungen. Waldbesuchende sollten die Sperrhinweise beachten, denn es ist mit einem erhöhten LKW-Verkehr aufgrund der Materialanlieferungen sowie mit Staubwolken zu rechnen. Bis zum nächsten Regen kann es zu Kalkbelägen an Pflanzen und Bäumen kommen, die dann in den Boden gespült werden. So wird Waldbesuchenden der betreffenden Waldflächen geraten, vor dem nächsten Waldbesuch einen Regenschauer abzuwarten.

**Badesaison
2019**

**25.000ste
Besucher
im Freibad**



Am Sonntag, 25.08.2019 durfte Bürgermeister Thomas Engesser mit Ingo Schiedt (rechts; mit seiner Familie) aus Rottenburg den 25.000sten Besucher in unserem Freibad begrüßen.

Es ist schön, dass unser „Bädle“ – wie in der Saison 2018 – auch in diesem Jahr wieder viele Badegäste willkommen heißen darf. Letztes Jahr waren es 26.520 Besucherinnen und Besucher, die das Freibad zur Abkühlung und für Spiel und Spaß nutzten. Spannend ist, ob sich diese Zahl im „Endspurt“ der diesjährigen Saison noch toppen lässt.

Als kleines Dankeschön erhielt Familie Schiedt eine Familiendauerkarte für die Badesaison 2020.

Förderung für Waldbesitzende

Die Europäische Union fördert die Bodenschutzkalkung für Waldbesitzende unter 30 Hektar mit 100 Prozent der entstehenden Kosten. Lediglich die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig und muss vom Eigentümer selbst getragen werden. Waldbesitz über 30 Hektar wird mit 90 Prozent der Nettokosten gefördert. Die Preise differieren je nach Ausbringungsverfahren und dem ausgebrachten Material. In befahrbaren Lagen (Hanglagen bis 30 Prozent) mit einem gut ausgebauten Wegenetz (Gassenabstand von max. 40 bis 60 Meter) kann ein bodenverblasendes Fahrzeug eingesetzt werden. In schwer befahrbaren Lagen (Hanglagen über 30 Prozent oder unzureichender Feinerschließung) kommen Hubschrauber zum Einsatz, was die Ausbringung um bis zu einem Drittel verteuern kann. Förderanträge und weitere Unterlagen sind bei der unteren Forstbehörde erhältlich (Tel. 07071/207-1402, E-Mail G.Buelow@kreis-tuebingen.de).

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter www.mlir-bw.de oder unter www.forstbw.de.

Achtung Bauarbeiten!

Vollsperrung der Stefan-Nau-Straße



Aufgrund einer privaten Baumaßnahme wird die Stefan-Nau-Straße am Montag, 02.09.2019, in der Zeit von 7.00 Uhr – 11.00 Uhr auf Höhe Gebäude Nummer 19, voll gesperrt.

Veranstaltungen im September

07.09.	Obst- und Gartenbauverein	Backhaushocketse	Backhaus
07.09.	Freie Narren Dettenhausen e.V.	Weinfest	Florale Schmiede
08.09.	Schaichtalschützen	Königsadlerschießen	Schützenhaus
15.09.	Altenzentrum Haus im Park	Fest der Begegnung	Altenzentrum Haus im Park
17.09.	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Rathaus, Sitzungssaal
20.09.	Evangelische Kirchengemeinde	Konzert Just3left und Werner Schärldl	Evangelisches Gemeindehaus
24.09.	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Rathaus, Sitzungssaal
24.09. – VfL 29.09.		Europäische Woche des Sports	

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Dettenhäuser Vereine, Kirchen und Gruppierungen.

Wespen und Hornissen sind nützliche Jäger

Keine Angst vor Hornissen und Wespen



Eine Kaffeerrunde auf Terrasse oder Balkon lässt sich den Kuchen schmecken - doch plötzlich bricht Panik aus: Wespen! Da gilt es gelassen zu bleiben. Wer wild um sich schlägt, riskiert einen Angriff, da die Tiere sich bedroht fühlen.

Wespen können lästig werden, sind in der Regel aber nicht gefährlich. Problematisch kann es aber für Menschen werden, die allergisch auf einen Stich reagieren. Auch ein Stich in die Speiseröhre kann lebensgefährlich sein. Deshalb sollten Kinder Getränke mit einem dünnen Trinkhalm zu sich nehmen. Sonst besteht die Gefahr, dass eine in eine Flasche oder in ein Glas gefallene Wespe verschluckt wird.

Keine Vernichtungsaktionen

Vernichtungsaktionen sollten auf keinen Fall gegen jedes Nest gerichtet, sondern nur im Einzelfall erwogen werden. Das kann nötig sein, wenn die Tiere eine direkte Gefahr für Menschen bedeuten. Zum Beispiel, wenn Wespen ihr Nest im Rollladenkasten des Kinderzimmers gebaut haben. In solchen Fällen sollten immer Fachleute zu Rate gezogen werden. Wenn mehrere Meter Abstand vom Nest eingehalten werden können, sollte man die Tiere in Frieden lassen. Auch ein Fliegengitter vor dem Fenster kann in vielen Fällen helfen. Ziel sollte es sein, sich so mit den Tieren zu arrangieren. Im Herbst sterben die Staaten dieser Insekten sowieso ab.

Wespen und Hornissen sind Insektenjäger. Damit sind sie wichtig für einen ausgewogenen Naturhaushalt. Zahlreiche Schädlinge werden von ihnen vertilgt. Viele Menschen haben vor Hornissen noch mehr Angst als vor Wespen oder Bienen. Leider ist das Märchen „sieben Hornissen töten ein Pferd, drei einen Menschen“ immer noch im Umlauf. Dabei sind Hornissen friedliche Tiere, die nur dann aggressiv reagieren, wenn ihr Nest be-

droht oder wenn nach ihnen geschlagen wird. Hornissen sind vom Aussterben bedroht. Schuld daran sind deren Bekämpfung und der Mangel an Lebensraum. Ihre natürlichen Nisthöhlen, abgestorbene Bäume, werden immer seltener. Deshalb weichen Hornissen in Dachstühle und Mauerspalt aus. Ein Volk jagt täglich bis zu 500 Gramm kleinere Insekten, auch Schädlinge, die sie zur Aufzucht ihrer Brut benötigen. Hornissen sind tagaktiv, gehen aber auch noch bei fast völliger Dunkelheit auf Jagd. Sie fliegen dabei ähnlich wie Nachtfalter dem Licht entgegen und landen häufig in Wohn- oder Schlafzimmern. Wenn man das Licht löscht, findet die Hornisse den Weg nach draußen.

Hornissennester dürfen nicht zerstört werden. Wenn Gefahr für die Allgemeinheit besteht, sollten Fachleute das Nest absichern oder umsiedeln.

Sind Hornissen aggressiv und gefährlich?

Ein Hornissenstich ist nicht gefährlicher als der Stich einer Hummel, Biene oder Wespe. Allergiker sollten natürlich vorsichtig sein. Dies gilt aber gleichermaßen für Bienen- oder Hummelstiche. Da Hornissen jedoch größer sind als Wespen, tiefer brummen und auch nachtaktiv sind, wecken sie bei vielen Menschen überzogene Ängste.

Anders als die Deutsche Wespe oder die Gewöhnliche Wespe sind Hornissen nicht an Süßigkeiten, Kuchen oder Limonade interessiert, sondern ernähren ihre Larven mit bis zu ein Pfund Insekten pro Tag und sich selbst mit Pflanzensäften. Innerhalb des Nestbereiches (3-4 Meter) sollte man allerdings einige Verhaltensregeln beachten, damit keine Verteidigungsreaktion der Hornissen ausgelöst wird:

- Keine größeren Erschütterungen,
- kein längeres Verstellen der direkten Flugbahn,
- keine Manipulationen am Flugloch oder am Nest überhaupt,
- kein Anathmen der Tiere,
- hektische Bewegungen vermeiden.

Wie lange existiert ein Hornissenvolk und wird das Nest wieder bezogen?

Ein Hornissenvolk existiert ungefähr 6 Monate: von Anfang/Mitte Mai bis zu den ersten Nachtfrösten im Spätherbst.

Zunächst beginnt eine junge Königin, die aus der Winterruhe erwacht ist, mit dem Aufbau eines Volkes. In den ersten fünf Wochen hängt das Überleben des ganzen Volkes allein von der Königin ab. Wird sie getötet oder findet sie aufgrund schlechter Wetterbedingungen zu wenige Insekten, dann stirbt die gesamte Brut.

Ab Mitte/Ende Juni helfen ihr die ersten Arbeiterinnen bei allen anfallenden Aufgaben. Bis Mitte August wächst das Volk auf ca. 300 – 700 Individuen. Jetzt werden die ersten Geschlechtstiere herangezogen. Im Spätsommer verlassen diese das Nest, um sich zu paaren. Sie kehren nicht zurück. Die verpaarten Königinnen suchen sich sofort ein Versteck, um zu überwintern und im nächsten Jahr ein neues Volk zu gründen. Die Drohnen sterben bald nach der Paarung. Spätestens Anfang November ist das gesamte Volk (außer der Königin) abgestorben. Ein verlassenes Nest wird im nächsten Jahr nicht wieder bezogen. Da es aber von anderen Insekten (zum Beispiel den nützlichen Florfliegen - Blattlausvernichter) zum Überwintern genutzt wird, sollte es erst im nächsten Frühjahr entfernt werden.

Was tun, bei einem Hornissennest im Garten oder am Haus?

Hornissen sind nützlich, zählen zu den gefährdeten Tierarten und sind seit 1987 durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Natürliche Nistplätze sind knapp. Um die wenigen hohlen Bäume konkurrieren andere Tierarten, die ebenfalls gefährdet sind. Oftmals bleibt nur die Wahl einer künstlichen Behausung: ein Hornissenkasten, Schuppen, Hohlräume hinter Holzverkleidungen, Garagen etc. Wird die Nähe als bedrohlich empfunden (Rollladenkasten u.a. Nischen im Wohnbereich), dann sollte man die Schlupflöcher rechtzeitig - vor Beginn des Nestbaus, solange die Königin auf Nahrungssuche ist - verschließen.

Einsatz der Feuerwehr nur bei akuter Gefahrensituation

Meistens muss man als betroffener Haus/Gartenbesitzer gar nichts tun und kann sich an den nützlichen Tieren freuen. Allerdings sollte man auf eine nächtliche Beleuchtung bei geöffnetem Fenster verzichten, weil dies allerlei Insekten und natürlich auch die nachtaktiven Hornissen anlockt. Falls das Nest an einer sehr ungünstigen Stelle sitzt, Allergiker im Haus wohnen oder eine Bedrohung subjektiv empfunden wird, sollte ein Experte zu Rate gezogen werden. In ganz schwierigen Fällen kann auch eine Umsiedlung vorgenommen werden. Das Landratsamt, Abteilung Naturschutz gibt unter der Rufnummer 07071/ 207-4022 oder -4023 nähere Auskunft.

Die Feuerwehr rückt zur Beseitigung von Insekten nur aus, wenn eine akute Gefahrensituation besteht. Bevor die Feuerwehr gerufen wird, sollte zuerst das Landratsamt, Abt. Naturschutz konsultiert werden.

Hilfe bei Umsiedlung über die Beraterliste

Hornissen, Wildbienen und einige seltene Wespenarten sind besonders geschützt. Damit keine Verwechslungen auftreten und im Notfall auch Nester umgesiedelt werden können, kümmern sich ehrenamtliche BeraterInnen um damit verbundene Fragen und Problemfälle. Die Liste und weitere Links finden Sie auf www.kreis-tuebingen.de unter den Suchbegriffen: Naturschutz, Hornissen.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband

Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 30.08.2019

Apotheke am Marktplatz
Sindelfingen, Marktplatz 4
07031 814537

Hibiscus-Apotheke
Hildrizhausen, Altdorfer Straße 9
07034 8625

Samstag, 31.08.2019

Paracelsus-Apotheke
Böblingen, Berliner Straße 28
07031 227333

Sonntag, 01.09.2019

Atlas Apotheke Dagersheim
Böblingen, Hauptstraße 11
07031 671330

Linden-Apotheke Schönbuch
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 53
07157 61609

Montag, 02.09.2019

Waldburg-Apotheke
Böblingen, Postplatz 14
07031 25043

Dienstag, 03.09.2019

Rotbühl-Apotheke
Sindelfingen, Leonberger Straße 29
07031 70820

Apotheke am Eichle
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3
07031 4149777

Mittwoch, 04.09.2019

Apotheke 42
Böblingen, Poststraße 42
07031 204360

Donnerstag, 05.09.2019

Stern-Apotheke im Sterncenter
Sindelfingen, Mercedesstraße 12
07031 878500

Alamannen-Apotheke
Holzgerlingen, Tübinger Straße 11
07031 689930

Die Polizei informiert

Gute Chancen für einen Ausbildungsplatz bei der Polizei in Baden-Württemberg



Einstellungsberater informieren junge Menschen über das Berufsbild: Polizeibeamtin/er

Auch für den Einstellungsjahrgang 2020 bleiben die Einstellungszahlen bei der Polizei Baden-Württemberg auf hohem Niveau. Gute Bedingungen für interessierte junge Frauen und Männer, die den Beruf der Polizeibeamtin/ des Polizeibeamten anstreben.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind eine Mindestgröße von 160 cm, unter anderem eine gute Gesundheit und körperliche Fitness sowie der mittlere Bildungsabschluss, das Abitur oder vergleichbare Abschlüsse mit entsprechenden Mindestnotenschnitten. Wer kleiner als die geforderte Mindestgröße von 160 cm ist, kann in einem separaten Test beweisen, dass er dennoch die Anforderungen an den Polizeidienst erfüllt.

Zwei verschiedene Ausbildungsgänge für den mittleren bzw. gehobenen Polizeivollzugsdienst bietet die Landespolizei Interessierten an: Die moderne, stark praxisorientierte, duale Ausbildung für Realschüler dauert für den mittleren Polizeidienst 30 Monate. Bewerber mit Abitur, Fachhochschulreife oder fachgebundener Hochschulreife können unter bestimmten Voraussetzungen direkt über ein Bachelorstudium in die Laufbahn des gehobenen Dienstes einsteigen. Die Dauer dieser Ausbildung beträgt insgesamt 45 Monate.

Für die Einstellung im mittleren Dienst mit Ausbildungsbeginn am 1. März 2020 ist Bewerbungsschluss am 30. September 2019. Für einen Ausbildungsstart zum 1. September 2020 ist Bewerbungsschluss der 15. November 2019. Für den gehobenen Dienst (Beginn 1. Juli 2020) endet das Bewerbungsfenster ebenfalls am 30. September 2019.

Junge Frauen und Männer, die in den Landkreisen Reutlingen oder Tübingen wohnen und Interesse am Polizeiberuf haben, können sich im Herbst bei den für diese Landkreise zuständigen Einstellungsberatern des Polizeipräsidiums Reutlingen, Sven Heinz und Ralf Schlichtig, genauestens informieren. Sie laden zu zwei Informationsveranstaltungen ein. Vermittelt werden dabei Infos rund um die Themen Bewerbung, Einstellungstest, Ausbildung oder Studium, zu späteren Verwendungsmöglichkeiten, Gehalt und Aufstiegschancen.

Anmeldung zu den Informationsveranstaltungen

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 18 Uhr und erfordern eine telefonische oder schriftliche Anmeldung.

**05.09.2019, Polizeirevier Reutlingen,
(Treff beim Eingang Burgstraße 27)**

**29.10.2019, Polizeirevier Münsingen,
(Treff beim Eingang Karlstraße 2).**

Anmeldungen werden unter Telefon 07121/942-5555 bzw. -5550 oder per E-Mail unter reutlingen.berufsinfo@polizei.bwl.de erbeten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

SEKUNDEN ENTSCHIEDEN
112
IM NOTFALL
Feuerwehr,
Notarzt und Rettungsdienst

Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Aushilfskräfte/Ferienjobber gesucht!

Der Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch sucht für den Monat September noch Aushilfskräfte/ Ferienjobber (m/w/d).

Interessenten melden sich bitte unter der Rufnummer 07157/880216 bei Herrn Müller.

**Kostenfreie und unabhängige
Erstberatung**

**Energieberatung
im Rathaus**

Noch freie Beratungstermine am 10.09.2019

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Nächster Termin:

Dienstag, 24.09.2019

Terminvereinbarung:

Frau Lubasch, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157 126-32
E-Mail: rebecca.lubasch@dettenhausen.de

Hinweis: Terminvereinbarungen sind auch direkt in bei der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH, Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen unter der Telefonnummer 07071 56796-0 oder unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de möglich.



Das Landratsamt informiert

**Kartoffelernte-Aktion
in Neustetten-Wolfenhausen**

Samstag, 7. September - Anmeldung bis 3. September

Im Rahmen der Reihe „Gläserne Produktion“ lädt die Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen gemeinsam mit dem Kreisbauernverband Tübingen, den Landfrauen und der Landjugend am Samstag, 7. September 2019 von 13-15.30 Uhr zu einer Kartoffelernte-Aktion auf den landwirtschaftlichen Betrieb der Familie Bisinger nach Neustetten-Wolfenhausen ein.

Auf dem Hof Bisinger spielt der Kartoffelanbau eine zentrale Rolle. Im eigenen Hofladen werden seit 40 Jahren Kartoffeln und andere regionale Produkte und Spezialitäten vermarktet. Bei der Aktion haben Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, einen Einblick in die Arbeit des Kartoffelanbaus sowie Tipps zu den Sorten und deren Lagerung zu bekommen. Treffpunkt ist direkt am Hof (72149 Neustetten-Wolfenhausen, Bühstraße 1). Los geht es mit einer Fahrt im Anhänger auf den Kartoffelacker. Dort wird geerntet (bitte möglichst Handschuhe und Eimer mitbringen). Anschließend sorgen im Kartoffelfeuer gegarte Kartoffeln für die nötige Stärkung. Die selbst geernteten Kartoffeln kann man käuflich erwerben.

Bei schlechtem Wetter wird das Programm entsprechend angepasst, bitte auf entsprechende Kleidung achten. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt, deshalb ist eine Anmeldung bis zum 3. September 2019 erforderlich. Diese kann online unter www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik Abteilungen und Organisation / Abteilung Landwirtschaft / aktuelle Veranstaltungen durchgeführt werden oder unter Tel. 07071/207-4004.

Infos zum Hof gibt es unter www.hof-bisinger.de

Die Gläserne Produktion ist eine Aktion der Landwirtschaftsverwaltung in Baden-Württemberg. Dabei können sich Verbraucher vor Ort über Abläufe in der heimischen Landwirtschaft und die Vorzüge regionaler Produkte informieren.

Das Finanzamt informiert

Duales Studium bei der Finanzverwaltung

**Schnuppertag beim Finanzamt Tübingen
am Montag, 09.09.2019**

Du hast Interesse an einer fundierten Ausbildung oder einem dualen Studium bei der Finanzverwaltung, aber Du weißt nicht, ob dies der richtige Beruf für Dich ist?

Damit Du Dir selbst ein Bild über die verschiedenen Aufgaben und Berufe bei der Finanzverwaltung machen kannst, bietet das Finanzamt Tübingen einen Schnuppertag an. Hier kannst Du die Aufgaben des Finanzamts kennenlernen und Dich mit den Ausbildern sowie den derzeitig Studierenden und Auszubildenden in Gesprächen genau informieren.

Wie läuft der Schnuppertag ab?

Vormittags zeigen die Auszubildenden an einem Beispielfall, wie eine Einkommensteuererklärung bearbeitet wird. Außerdem hast Du die Möglichkeit, den Kollegen im Service-Zentrum bei Kundengesprächen über die Schul-

**MEHR INITIATÜVE
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 03.09.2019
Dienstag, 10.09.2019

Altpapier

Montag, 23.09.2019

Restmüll

Freitag, 30.08.2019
Freitag, 13.09.2019

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 13.09.2019
15:00 – 17:00 Uhr
(Freitag, 30.08., 06.09. geschlossen!)

Gelber Sack

Freitag, 06.09.2019
Freitag, 20.09.2019

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

ter zu schauen. Während der Mittagspause besteht dann die Möglichkeit, sich mit den derzeitigen Auszubildenden auszutauschen und Fragen zu stellen. Nachmittags stellen Dir verschiedene Bedienstete des Finanzamts ihre Tätigkeitsfelder vor (z. B. Rechtsbehelfsstelle, Vollstreckungsstelle, Außenprüfung, Steuerfahndung ...).

Weitere Informationen zur Ausbildung findest Du auch unter www.fa-tuebingen.de und www.steuer-kann-ich-auch.de. Bei weiteren Fragen stehen Dir Frau Maier oder Frau Holzwarth gerne zur Verfügung.

8 Kontaktdaten: Tel.: 07071/757-4668 bzw. 757-4640
E-Mail: poststelle-86@finanzamt.bwl.de
Finanzamt Tübingen, Steinlachallee 6 - 8,
72072 Tübingen.

Anmeldung bis 05.09.2019 erforderlich!

Damit wir besser planen können, bitten wir um eine Anmeldung bis 05.09.2019 mit Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, E-Mail.

Bitte die Anmeldung vollständig ausgefüllt bei uns abgeben oder eine E-Mail mit entsprechenden Angaben schicken. Die persönlichen Daten werden nur zur Abwicklung des Schnuppertages benutzt. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Schulnachrichten

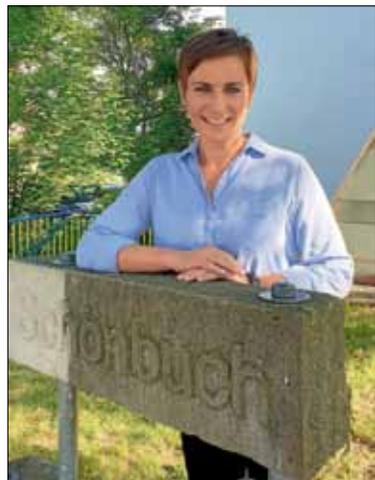
Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern, liebe Kooperationspartner, liebe Interessierte in Dettenhausen,

das neue Schuljahr beginnt bald und ich hoffe, dass Sie und ihr alle schöne und erholsame Sommerferien verbracht haben/habt.

Ich habe zum 1.8. offiziell die Schulleitung der Schönbuchschule übernommen und war bereits im Juli in verschiedenen Besprechungen eingebunden sowie an wichtigen Entscheidungen beteiligt. Vom Kollegium wurde ich sehr freundlich aufgenommen. Frau Brauneisen und Frau Streit haben mich in die vielen Arbeitsfelder im Rektorat eingeführt. Dafür mein herzlicher Dank!



Nun möchte ich mich Ihnen vorstellen:

Mein Name ist Manuela Kircher, ich wohne mit meinem Mann und unseren 3 Kindern (19, 17, 11 Jahre alt) in Waldenbuch.

Ich habe an der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg die Fächer Deutsch, Sachunterricht und Anfangsunterricht studiert. Meine schulischen Stationen waren nach dem Re-

ferendariat in Waldenbuch zunächst die Filderschule in Stuttgart-Degerloch, dann über 16 Jahre die Johann-Bruecker-Grund- und Förderschule in Schönaich und seit 5 Jahren die Oskar-Schwenk-Schule in Waldenbuch. Ich habe entweder als Klassenlehrerin oder Fachlehrerin in den Klassen 1 bis 3 unterrichtet, die Kooperation mit verschiedenen Kindergärten und der Grundschulförderklasse in Schönaich durchgeführt, eine Vorbereitungsstufe mit Sprachneulingen geleitet und mit den Förderschulkolleginnen in Schönaich eng zusammengearbeitet.

Mein Weg führte mich nun in die Schulleitung der Schönbuchschule. Auf diese Aufgabe freue mich sehr!

Die Schulgemeinschaft zwischen dem Kollegium, den Schüler/-innen und Eltern sowie weiteren Kooperationspartnern und Unterstützern ist mir sehr wichtig!

Im Mittelpunkt meiner und unserer pädagogischen Arbeit sollen die Kinder stehen. In guter Beziehung zueinander zu sein und gemeinsam Freude am Lernen zu entwickeln – dies ist ein wichtiger Baustein im schulischen Fundament.

Ich freue mich darauf, Sie und alle am Schulleben Beteiligten nach und nach kennenzulernen und unsere Schülerinnen und Schüler im neuen Schuljahr willkommen zu heißen.

Uns allen wünsche ich eine gute Zusammenarbeit an der Schönbuchschule und für „unsere“ Kinder!

Herzliche Grüße

Manuela Kircher, Schulleiterin

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co.

KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatttrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 15,25. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de